

Außerschulische Lerntherapie beantragen

Schritt 1

Durch die Schule wurde eine schulische LRS bestätigt und die Schule rät Ihnen, Ihr Kind an einer außerschulischen Lerntherapie teilnehmen zu lassen.

Schritt 2 (Krankenkasse)

Sie rufen bei einem Sozialpädiatrischen Zentrum (SPZ) oder einer Erziehungsberatungsstelle (EZB) an (Telefonnummern dazu finden Sie unten) und vereinbaren dort einen Termin.

Dort führt man mit Ihnen und dem Kind ein Erstgespräch durch, um den sozialen Kontext zu beurteilen. Daraufhin werden dann eventuell Seh- und Hörtests bei den dafür zuständigen Fachärzten empfohlen, wenn diese im Vorfeld nicht schon durchgeführt wurden. Dann erst erfolgt die Testdiagnostik, bei der Ihr Kind auf eine LRS getestet wird. Nach den testpsychologischen Untersuchungen findet ein Befundgespräch statt, in dessen Verlauf Eltern und Kind über die Testergebnisse und das weitere Vorgehen informiert werden.

Nach Abschluss aller Untersuchungen kann – falls nötig – eine ergotherapeutische Behandlung bei vorliegender Einschränkung zum Beispiel in der visuellen Wahrnehmungsverarbeitung, Motorik, Graphomotorik oder eine logopädische Behandlung bei vorliegenden Einschränkungen in der auditiven Wahrnehmungsverarbeitung oder der Sprachentwicklung empfohlen werden. Ergotherapie und logopädische Behandlung werden von der Krankenkasse bezahlt und werden per Heilmittelverordnung ärztlich verordnet. (<https://www.lrs.koeln/dyskalkulie/feststellung-diagnose/>)

Schritt 3 (Jugendamt)

Wird keine Ergotherapie oder Logopädie empfohlen bzw. verordnet, so gibt es die Möglichkeit, durch Hinzuziehen eines Kinder- und Jugendpsychiaters folgendes festzustellen:

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung

- (1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn
1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
 2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieser Vorschrift sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. (<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/35a.html>)

Greift dieser Paragraph in Bezug auf die Auswirkungen der LRS auf Ihr Kind, so ist dann ein Gang zum Jugendamt nötig, bei denen mit den entsprechenden Unterlagen (SPZ, Beurteilung Kinder- und Jugendpsychiater) ein Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt werden kann. Das Jugendamt prüft dann Ihren Antrag und gibt diesem statt oder nicht. Falls Ihrem Antrag stattgegeben wird, wird die Lerntherapie LRS für Ihr Kind vom Jugendamt übernommen.

Sie können sich dann an eine ergotherapeutische Praxis wenden, die auch Lerntherapie anbietet. In einem solchen Falle kann Ihnen aber auch das Jugendamt Ihrer Stadt mit entsprechenden Adressen weiterhelfen.

Beratungsstellen für Eltern, Jugendliche und Kinder im Kreis Wesel

47441 Moers

Mühlenstraße 9 - 11

Tel: 028 41 / 202-1931

Fax: 202-1959

e-mail: eb-moers@kreis-wesel.de

46535 Dinslaken

Hans-Böckler-Straße 9

Tel: 020 64 / 3 99 30

Fax: 39 93 22

e-mail: eb-dinslaken@kreis-wesel.de

46514 Schermbeck

Weseler Straße 2 Rathaus

Tel: 028 53 / 91 01 71

47475 Kamp-Lintfort

Moerser Straße 165 a

Tel: 028 42/90 82 80

Fax: 9 08 28 28

e-mail: eb-kamp-lintfort@kreis-wesel.de

46509 Xanten

Sonsbecker Straße 27

Tel: 028 01/77 33 90

Fax: 77 33 99

e-mail: eb.xanten@kreis-wesel.de

46483 Wesel

Kurfürstenring 2

Tel: 02 81 / 33 83 40

Fax: 3 38 34 35

e-mail: erziehungsberatung@caritas-wesel.de

47495 Rheinberg

Goldstraße 17

Tel: 0 28 43 / 97 10 10

Fax: 97 10 70

e-mail: EBRheinberg@web.de

Sozialpädiatrische Zentren

SPZ Dinslaken

St. Vinzenz-Hospital

Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Hofstraße 19

46535 Dinslaken

Tel: 0 20 64 / 44-14 42

Fax: 44-14 43 www.st-vinzenz-hospital.de

SPZ Moers

Krankenhaus Bethanien

Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Ärztl. Leiter: Dr. W.Poss Bethanienstraße 21

47441 Moers

Tel: 0 28 41 / 200 – 23 50 (Skr.) Fax: 0 28 41 / 200 – 24 43

e-mail: spz@bethanienmoers.de

SPZ Wesel

Marien-Hospital gGmbH

SPZ im Zentrum für Kinder und Jugendliche

Breslauer Straße 20

46483 Wesel

Chefarzt Dr. med. U.Raupp

Lt.OÄ Dr. med. St. Bosserhoff Sekretariat: Frau Larisch

Tel: 02 81 / 104 1607

Fax: - 104 16 78

e-mail: spz@marien-hospital-wesel.de www.marien-hospital-wesel.de